



Ausstellungsbedingungen Kunstraum Landratsamt **(Stand Januar 2025)**

Ausstellungsort ist der sogenannte **Kunstraum Landratsamt**, bei dem es sich um Ausstellungsflächen auf den Gängen des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg handelt.

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Augsburg, die ihren Hauptwohnsitz und/oder ihr Atelier im Landkreis Augsburg haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kunstschaffende, die bereits im Kunstraum Landratsamt ausgestellt haben oder aktuell mit einer Ausstellung im Kunstraum Landratsamt vertreten sind, können sich mit einem neuen Ausstellungsvorschlag bewerben.

Mit den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern wird ein Ausstellungsvertrag geschlossen.

Die für die Ausstellung eingereichten und ausgewählten Werke sind nach Terminabsprache mit dem Landkreis Augsburg innerhalb von drei Wochen vor Ausstellungsbeginn vom Künstler/von der Künstlerin auf eigene Kosten und eigenes Risiko anzuliefern. Die Abholung der Werke hat ebenfalls auf eigene Kosten und Risiko innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Ausstellungszeitraums zu erfolgen.

Die Aufhängung der Kunstwerke erfolgt über Galerieschienen und Haken, die vom Landratsamt gestellt werden. Sämtliche Exponate müssen daher über eine geeignete Aufhängung verfügen. Arbeiten auf Papier können nur gerahmt zur Ausstellung zugelassen werden.

Der Landkreis haftet im Falle von Diebstahl und Beschädigungen an den Kunstwerken während der Ausstellungslaufzeit durch seine eigenen Mitarbeitenden oder durch Dritte gemäß den gesetzlichen Vorschriften, jedoch maximal bis zu dem vertraglich festgelegten Wert. Der Landkreis haftet nicht für Schäden, die aufgrund von klimatischen Verhältnissen am Ausstellungsort an der Leihgabe auftreten.

Eine interne Jury entscheidet über die Auswahl der Kunstwerke für die Ausstellung.

Den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern wird eine Aufwandsentschädigung von einmalig 500 Euro inkl. MwSt. gezahlt.

Der Landkreis Augsburg stellt unentgeltlich die Räumlichkeiten und bauseits geeigneten Hängevorrichtungen. Er sorgt für entsprechende Informationsmittel zu den Werken und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation, Social-Media-Beiträge, Beitrag auf <https://landkreis-augsburg-kultur.de/>).

Hierfür stellt der Künstler/die Künstlerin dem Landkreis unentgeltlich druckfähiges Bildmaterial (Fotos der ausgestellten Werke, Porträtfoto des Künstlers/der Künstlerin) sowie die erforderlichen Informationen zu den Werken zur Verfügung.

Landratsamt Augsburg | Kultur- und Heimatpflege
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg